

Protokollentwurf

der 9. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 24. und 25. Mai 2023

~ genehmigt am 14.11.2023 ~

~ Beginn des ersten Sitzungstages: 11:28 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt er Janos Schmied (DG REGIO) und Valentin Hillen (DG EMPL) aus der Europäischen Kommission (KOM). Die Vertreter:innen des Bundes (BMWK, BMAS) sind terminlich verhindert.

Er berichtet, dass Katharina Hartje, Johanna Maas und Susanne Winter die VB verlassen haben. Verstärkt wird die VB bereits durch Heiko Farwig, auch die weiteren Nachfolgen stehen bereits fest. Im Sommer wird außerdem Verena Peitsch im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme die VB verlassen, ihr folgt Karwan Sulaiman nach.

Im Begleitausschuss gibt es ebenfalls Änderungen: Jörg Jäger ist neuer Leiter der Prüfbehörde (PB), zudem ist Torsten Eule (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, MW) wieder im Begleitausschuss (BGA).

Katja Taranczewski (Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, MS) wird in Kürze den BGA verlassen, Silke Hansmann übernimmt ihre Rolle.

Dr. Wilfried Steffens vom Landvolk wird ebenfalls ausscheiden, für ihn übernimmt Hendrik Gelsmann-Kaspers.

Herr Mennecke begrüßt die neuen Mitglieder und bedankt sich bei den ausscheidenden Mitgliedern für ihre Einbringung in die Arbeit des BGA.

Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird gefragt, ob der Bericht zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) auf den ersten Tag vorgezogen werden kann. Da der Vortrag jedoch online gehalten wird, besteht die Möglichkeit, sich am zweiten Tag auch digital dazuzuschalten. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daher nicht geändert und anschließend einstimmig angenommen.

Schließlich weist Herr Mennecke noch darauf hin, dass die Hinweise zu Interessenkonflikten und die Einwilligungserklärung bzgl. des Datenschutzes ausliegen. Wenn Unsicherheiten bzgl. der Interessenkonflikte bestehen, können Mitarbeiter:innen der VB angesprochen werden.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 24.01.2023

Der Protokollentwurf der 8. Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Informationen der Europäischen Kommission

Janos Schmied (DG REGIO) berichtet aus Brüssel.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik ab 2028 wurde eine High-level Group aus Vertreter:innen von Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingerichtet. Diese wird im Laufe des Jahres Empfehlungen erarbeiten, die im kommenden Jahr in der

KOM einer Folgenabschätzung unterzogen werden. Die KOM geht darüber hinaus auch proaktiv auf regionaler Ebene in den Austausch und hat bereits mit der Bearbeitung des 9. Kohäsionsberichts begonnen.

Unter dem Motto: „Florierende Regionen, stärkeres Europa“ finden die Europäischen Wochen der Regionen und Städte vom 09.-12.10.2023 statt. Die Auswahl von Workshops ist abgeschlossen.

Ende März 2023 wurde von der DG REGIO der aktuelle regionale Wettbewerbsindex veröffentlicht, dessen Indizes überarbeitet wurden.

Die KOM hat im März 2023 ihren Vorschlag für die sog. „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ veröffentlicht, deren Ziel es ist, dass bis 2030 eine Produktionskapazität von mindestens 40% der wichtigsten Netto-Null-Technologien (u. a. Wärmepumpen, Solarthermie etc.) erreicht wird. Sie hat insbesondere zum Ziel, die Abhängigkeit der EU von Importen zu reduzieren.

Zudem wurde der Vorschlag für eine Europäische Wasserstoffbank vorgestellt, um die Einführung von erneuerbarem Wasserstoff innerhalb der EU zu unterstützen.

Schließlich berichtet Herr Schmied von der Annahme eines Berichts des Europäischen Rechnungshofes über die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in der EU und über das 30-jährige Bestehen des Europäischen Binnenmarktes.

Anschließend berichtet Valentin Hillen (DG EMPL) vom aktuellen Stand des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023. Dieses soll durch verschiedene Veranstaltungen, Aktionen und Kampagnen u. a. das Bewusstsein für Umschulung und Weiterbildung fördern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere KMU, stärken.

Eine der Leitinitiativen betrifft die digitale Bildung. Hier stellt Herr Hillen vor allem das Digitale Bildungs- und Qualifizierungspaket vor, das verschiedene Ziele und Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Kompetenzen der EU-Bürger:innen beinhaltet. Zudem ruft Herr Hillen dazu auf, sich am Europäischen Jahr der Kompetenzen zu beteiligen.

Darüber hinaus stellt er das Tool „Kohesio“ vor. Dies ist eine umfassende Wissensdatenbank, welche Zugang zu aktuellen Informationen über Projekte und Begünstigte aus dem EFRE, dem ESF/ESF+ und dem Kohäsionsfonds bietet. Momentan sind mehr als 1,5 Millionen Projekte und ca. 500.000 Begünstigte erfasst. Anhand verschiedener Screenshots zeigt Herr Hillen exemplarisch den Inhalt des Tools.

Zum Schluss kündigt Herr Hillen an, dass er den Begleitausschuss in Kürze aufgrund von beruflichen Veränderungen verlassen wird und bedankt sich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit mit dem BGA und der Verwaltungsbehörde.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Schmied und Herrn Hillen.

Ihre Berichte fanden anhand einer Präsentation statt, in der weiterführende Informationen und Links festgehalten wurden, sie wird im Anschluss an die Sitzung hochgeladen.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde

Jörg Jäger berichtet für die Prüfbehörde.

Die Europäische Kommission hat den Jahreskontrollbericht 2023 für das Geschäftsjahr 2021/2022 zwischenzeitlich ohne Anmerkungen angenommen. Es kann damit festgestellt werden, dass seitens der Europäischen Kommission keine offenen Fragen zur Prüftätigkeit der Prüfbehörde und damit auch insgesamt zum ordnungsgemäßen Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems und zur Rechtmäßigkeit der Ausgaben für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021/2022 vorliegen.

Die Gesamtfehlerquote belief sich für dieses Geschäftsjahr auf 1,40 %. Diese ist vor allem auf einen Systemfehler zurückzuführen. Im Rahmen der Vorhabenprüfungen wurde festgestellt, dass die Korrekturanforderungen aufgrund der Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zur Anwendung von Mindest- und Höchstsätzen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Deutschland (HOAI) seitens der NBank nicht hinreichend beachtet worden waren. Daraufhin hat sich die Verwaltungsbehörde zu einer pauschalen Finanzkorrektur für das Geschäftsjahr 2021/2022 entschieden.

Darüber hinaus wurden folgende Systemprüfungen abgeschlossen:

- Systemprüfung NBank 2021
- Systemprüfung Beihilfe
- Systemprüfung Verwaltungsbehörde 2022

Alle drei Prüfungen wurde mit der Note 2 bewertet.

Aktuell läuft noch die letzte Systemprüfung für die Förderperiode 2014-2020 – die Systemprüfung der NBank 2022. Hierzu liegen aktuell noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Ab dem Sommer bzw. Herbst dieses Jahres wird sich die Prüfbehörde dann mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem der neuen Förderperiode 2021-2027 beschäftigen. Hierzu werden gemäß der neuen Prüfstrategie in diesem Jahr die Systemprüfung der Verwaltungsbehörde, die Systemprüfung Finanzinstrumente und die Systemprüfung NBank 2023 erfolgen.

Im Mai hat die Prüfbehörde mit den jährlichen Vorhabenprüfungen begonnen. Es wurden in Anbetracht der niedrigen Fehlerquote des vergangenen Prüfungsjahres wiederum 30 Prüffälle aus dem EFRE und ESF für Vor-Ort-Kontrollen gezogen. Erste Prüfungen finden zeitnah statt. Zugleich finden auch die jährlich durchzuführenden Vorhabenprüfungen zu den Finanzinstrumenten Beteiligungsfonds und NSeed statt.

Ende April wurde der Prüfbehörde die deutsche Übersetzung des abschließenden Prüfberichts der Europäischen Kommission zur sog. Compliance Audit, der Überprüfung der Prüfbehörde durch die Europäische Kommission zugesandt. Die Prüfbehörde hat daraufhin im Mai zu den beiden letzten noch offenen Einzelfeststellungen der Europäischen Kommission unter Einbeziehung der Verwaltungsbehörde und der NBank final Stellung genommen. Seitens der Prüfbehörde wird erwartet, dass hierauf keine weiteren Rückfragen erfolgen werden und die Prüfung zeitnah durch die Europäische Kommission als erledigt betrachtet wird.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Jäger.

Norbert Gast (VB) berichtet für die VB vom Statusbericht für die Förderperiode 2014-2020 mit dem Datenstand 30.04.2023.

Er weist grundsätzlich auf den weiter anhaltenden Trend einer Abnahme der Projektzahlen und der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben hin, der für das Ende einer Förderperiode nicht ungewöhnlich ist.

Darüber hinaus informiert Herr Gast den BGA, dass zukünftig die Bescheinigungsbehörde (BB) im Detail über die auslaufende Förderperiode 2014-2020 berichten wird und die VB mit Hilfe von Diagrammen im Detail über den Umsetzungsstand der neuen Förderperiode 2021-2027. Die BB wird für die neue Förderperiode weiterhin über erfolgte Zahlungsanträge gegenüber der KOM und N+3 (bzw. N+2) berichten.

Susanne Meine (Leiterin der BB) berichtet über die Förderperiode 2014-2020. Sie ergänzt Herrn Gasts Information dahingehend, dass die BB zukünftig auch über die Rechnungslegung und eventuelle abrechnungstechnische Besonderheiten im Hinblick auf die neue Förderperiode berichten wird.

Das Bewilligungsvolumen für den EFRE liegt bei ca. 2,1 Mrd. Euro, der Rückgang seit dem letzten Statusbericht (Stand 31.12.2022) beträgt über 37,5 Mio. Euro Gesamtausgaben und 22 Projekte. Frau Meine betont jedoch, dass ein insgesamt relativ guter Umsetzungsstand vorliegt, lediglich die Prioritätsachse (PA) 1 liegt noch deutlich unter 100% (die PA 4 bei 99,8%). Der Großteil des Rückgangs im EFRE erfolgte in der PA 2 in der einzelbetrieblichen Innovationsförderung in GRW-Gebieten.

Im ESF lag das Bewilligungsvolumen bei ca. 563,5 Mio. Euro, der Umsetzungsstand bei 97,1%. Trotz eines Zuwachses von 215 Projekten, der nahezu ausschließlich auf die Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ zurückzuführen ist, sind die Gesamtausgaben um gut 3,3 Mio. Euro zurückgegangen. Insbesondere in der Maßnahme „Ausbildungsverbünde“ war alleine ein Rückgang von 1,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

Hinsichtlich N+3 auf der Erstattungsebene ist der Zielwert sowohl auf Ebene des Multifonds als auch der einzelnen Fonds bereits erreicht.

Im April wurden bei der KOM Zahlungsanträge für EFRE (über ca. 32 Mio. Euro) und ESF (über ca. 7 Mio. Euro) eingereicht. Der Zahlungsantrag für den EFRE wurde zum Zeitpunkt des Berichts bereits von der KOM angenommen, der für den ESF noch nicht.

Bei REACT-EU lag das Bewilligungsvolumen bei knapp 302 Mio. Euro und erreichte einen Umsetzungsstand von 86,0%. Inzwischen sind in REACT-EU 1.734 Projekte bewilligt. Auch hier ist die Anzahl der Projekte um 141 gestiegen, die Gesamtausgaben jedoch um ca. 10,7 Mio. Euro gesunken.

Darüber hinaus informiert Frau Meine den BGA, dass die letzte Rechnungslegung von der KOM ohne Änderungen angenommen wurde.

Aus dem BGA wird die Frage gestellt, ob Frau Meine nähere Auskünfte über den Rückgang bei den Maßnahmen „Landschaftswerte“ und „Biodiversität“ in der PA 4 erteilen kann.

Frau Meine verweist für inhaltliche Details auf die Zuständigkeit der Fachreferate, erwähnt aber, dass bei „Landschaftswerte“ die Anzahl der Projekte um zwei gesunken ist. Der Rückgang bei „Biodiversität“ ist jedoch nicht auf einen Rückgang an Projekten, sondern an bewilligten Mitteln (vermutlich durch Prüfungen von Verwendungsnachweisen) zurückzuführen.

Herr Gast berichtet anschließend über den Statusbericht für die neue Förderperiode und informiert zu Beginn über die geänderte Darstellungsweise mit Diagrammen. Er ruft dazu auf, Feedback zur neuen Berichterstattung zu geben.

Auf Fondsebene sind im EFRE bisher ca. 13,6 Mio. Euro EU-Mittel bewilligt, während es im ESF+ bereits knapp 47,5 Mio. Euro sind. Der Großteil der bewilligten EU-Mittel ist in der PA 4 bewilligt worden, da hier nahezu alle ESF+-Maßnahmen programmiert sind. Auch die Anzahl der Projekte ist demgemäß dort besonders hoch (233). In der PA 1 sind auch bereits 64 Projekte bewilligt worden.

Die weiteren Diagramme zeigen die bewilligten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (EFRE: 35,107 Mio. Euro, ESF+: 129,860 Mio. Euro), die Umsetzungsstände in Prozent sowie die Anzahl der Projekte als Verlaufsdiagramme um mit fortschreitendem Fördergeschehen die Entwicklung des Programms nachzuzeichnen.

Aus dem BGA wird angeregt, den Wechsel von der alten zur neuen Förderperiode zu nutzen, um die Darstellung des Umsetzungsstandes in den Statusberichten zu ändern. Statt des rechnerisch ermittelten Wertes (Anteil der EU-Mittel an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gemäß Interventionssatz auf PA-Ebene) sollte der tatsächliche Wert der bewilligten EU-Mittel angegeben werden.

Herr Gast betont, dass es unterschiedliche Darstellungsformen gibt und VB und BB sich auf diese verständigt haben.

Frau Meine ergänzt, dass sie das Ansinnen versteht, jedoch der Meinung ist, dass für den BGA die Entwicklung des gesamten Programms bzw. besondere Einzelheiten der Prioritätsachsen wichtig sind, sowie die Abrechnung gegenüber der KOM. Die tatsächlich bewilligten EU-Mittel sind eher für die Fachreferate interessant. Daher wurde sich für die Statusberichte auf diese Darstellungsform geeinigt.

Insa Schwob (VB) berichtet anschließend über das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ und die territorialen Instrumente.

Mit Stand vom 16.05.2023 gibt es von 205 Kommunen insgesamt 1052 Projektanträge, von denen 38 abgelehnt und 114 inzwischen zurückgezogen wurden. Die restlichen 900 aktuell bewilligten Anträge binden ein Volumen von über 100 Mio. Euro. Insbesondere die kurzen Fristen stellten die Kommunen dabei vor Herausforderungen, was sich auch in mehr als 600 Änderungsanträgen, die den Projektzeitraum betreffen, widerspiegelt. Die NBank steigt nun vermehrt in die Prüfung der Verwendungsnachweise ein, die Frist für die Vorlage dieser endet für die meisten Projekte am 30.06.2023.

Frau Schwob berichtet zudem, dass im Programm „Resiliente Innenstädte“ seit Ende Januar 2023 alle Steuerungsgruppen gegründet wurden und die ersten Projektanträge bereits gestellt wurden. Im Programm „Zukunftsregionen“ sind bereits mehrere Steuerungsgruppen gegründet und auch neun Regionalmanagements bewilligt worden.

Im Anschluss berichtet Ute Messerschmidt (VB) über den Sachstand der einzelnen CARE-Maßnahmen.

So sind in der Maßnahme „UKR CARE Sprachkurse“ zum Stand 30.04.2023 insgesamt 6,046 Mio. Euro bewilligte Gesamtfinanzierung erzielt worden. Das Fachreferat betont angesichts des Abrufs großer Teile der Mittel in verhältnismäßig kurzer Zeit den Erfolg dieser Maßnahme. Erfreulicherweise hat das Land zusätzliche zehn Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

In der Maßnahme „UKR CARE Quartiersmanagement“ konnten 454.000 Euro bewilligte Gesamtfinanzierung erzielt werden. Aus Sicht des Fachreferats wird bestätigt, dass die CARE-Förderung gute Impulse gesetzt hat, aber auch konstatiert, dass bei einer längeren Umsetzungsfrist voraussichtlich mehr Projekte hätten realisiert werden können.

Schließlich berichtet Herr Mennecke zum Sachstand des Abschlusses der Förderperiode 2014-2020. Er betont, dass Projekte längstens bis zum 30.06. bzw. 15.08.2023, in absoluten Ausnahmefällen auch länger, laufen können. Die Möglichkeit aus den Abschlussleitlinien, ein „Phasing“ in die nächste Förderperiode hinein zu nutzen, erscheint wenig attraktiv, da dafür die Mittel der neuen Förderperiode belastet werden müssten. Angesichts der nun auf die NBank zukommenden Arbeiten hinsichtlich der Prüfungen von Verwendungsnachweisen appelliert Herr Mennecke an alle Teilnehmenden, in ihren Kreisen dazu aufzurufen, die Mittelabrufe und Verwendungsnachweise so schnell wie möglich einzureichen, um eine Häufung am Ende zu vermeiden.

Darüber hinaus berichtet Herr Mennecke von den begonnenen Planungen für die Förderperiode 2028-2034. Die VB bringt sich hier auf verschiedenen Ebenen in die ersten Vorbereitungen ein. Er ruft dazu auf, zum Thema Bürokratieabbau konkrete Hinweise für weitere Vereinfachungsbedarfe zu geben.

Am 23.05. fand zudem eine Veranstaltung zum Thema „Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des EFRE/ESF+ in Niedersachsen“ statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Büro der nds. Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Knapp 80 Teilnehmende aus verschiedenen Bereichen haben u. a. in drei

Workshops zu den Themen barrierefreie Kommunikation, Digitale Barrierefreiheit und barrierefreie Mobilität und Infrastruktur diskutiert und beraten.

Zum Schluss verweist Herr Mennecke auf eine Übersicht der bislang veröffentlichten Richtlinien auf der Homepage „Europa für Niedersachsen“ hin und zeigt anhand der Präsentation auf, welche Richtlinien aktuell veröffentlicht oder geändert wurden.

TOP 5 Diskussion und Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung im Zuge der Umstrukturierung der Landesregierung nach der Landtagswahl

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 8 Verschiedenes

Aus dem BGA kommt der Vorschlag, zu einer der nächsten Sitzungen Krzysztof Balon, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses einzuladen, der dort kürzlich über eine Stellungnahme zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als Beitrag zur Stärkung der partizipativen Demokratie in der EU Bericht erstattet hat.

Frau Peitsch gibt organisatorische Hinweise für Mittagspause und die anschließende Tagesordnung.

~ Pause von 13:18 – 14:00 ~

TOP 9 Vorstellung eines EFRE-Projektes: Der Natur – noch mehr – Raum geben – Das Hotel Kenners Landlust als Lernort (Landschaftswerte)

Zu Beginn der Besichtigung des EFRE-Projektes ordnet Matthias Wiesner (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, MU) das Projekt in die Richtlinie ein. Die bewilligten EFRE-Mittel für das Projekt beliefen sich auf knapp 1,05 Mio. Euro. Im Rahmen des Projektes wurden u. a. die Anlage eines Waldklimapfades, der Bau einer Wolfs-Informationsstation und der Neubau von erlebnisorientierten Baumhauszimmern gefördert.

In drei Gruppen wurden die BGA-Mitglieder von den Projektverantwortlichen über die Anlage, insbesondere durch die geförderten Maßnahmen, geführt und standen für die zahlreichen Fragen zur Verfügung.

~ Ende des ersten Sitzungstages: Ca. 16:30 Uhr ~

TOP 10 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Mennecke begrüßt die Teilnehmenden zum zweiten Sitzungstag und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 11 Sachstand zur Klimaverträglichkeitsprüfung

Viktor Abt (VB) stellt anhand einer Präsentation den Sachstand zur Prüfung der Sicherstellung der Klimaverträglichkeit vor.

Diese soll durch ein Screeningverfahren sicherstellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, klimaverträglich sind. Voraussichtlich ab Juni soll das Verfahren implementiert werden.

Aus dem BGA kommt die Frage, ob alle Maßnahmen mit diesem Verfahren überprüft werden müssen. Es wird die Sorge geäußert, dass hier zu hohe Hürden aufgebaut werden.

Herr Abt antwortet, dass nicht alle Maßnahmen betroffen sind, sondern lediglich Infrastrukturmaßnahmen. Er weist auf die probeweise Durchführung des Verfahrens an zwei Beispielen hin, bei denen es schnell durchlaufen werden konnte.

Auch Herr Mennecke betont, dass zum einen nicht alle Richtlinien betroffen sind, und zum anderen nicht alle Fördergegenstände in den betroffenen Richtlinien. Zudem weist er darauf hin, dass es verpflichtend durchzuführen ist.

Auf die Nachfrage, um welche Beispiele es sich handelte, antwortet Herr Abt, dass das Verfahren in Bezug auf die energetische Sanierung einer Sporthalle und die Modernisierung einer denkmalgeschützten Bahnhofshalle durchgeführt wurde.

Ein weiteres Mitglied aus dem BGA erkundigt sich nach der Vereinbarkeit des Verfahrens mit den Anforderungen des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung, auch hier mit der Sorge, dass die Projektbewilligungen aufgrund von notwendigen Nachlieferungen in die Länge gezogen werden könnten.

Herr Abt betont, dass das von der Ausgestaltung des Vorhabens abhängt, die Vereinbarkeit grundsätzlich aber gegeben ist.

Herr Mennecke ergänzt, dass das Verfahren im Vorfeld mit den anderen Bundesländern und der KOM abgestimmt ist und Niedersachsen nicht über das Ziel hinausschießen will.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Abt für den Vortrag.

TOP 12 Vorstellung und Beschlussfassung des Evaluationsplans des Multifondsprogramms der FP 2021-2027

Herr Mennecke gibt erläuternde Bemerkungen zum Evaluationsplan, der verpflichtend innerhalb eines Jahres nach Genehmigung des Programms beschlossen werden muss.

Carsten Welker (moysies & partners) stellt den Evaluationsplan anhand einer Präsentation vor.

Der Evaluationsplan beinhaltet die Ziele, den Rahmen und die Art der geplanten Untersuchungen. Neben der Durchführungs- und der Wirkungsevaluation sind mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen, der RIS3-Begleitevaluation und den Sonderuntersuchungen weitere Schwerpunkte geplant.

Ein Mitglied des BGA erkundigt sich, ob die Sonderuntersuchungen auch bestimmte Aspekte des Niedersächsischen Weges berücksichtigen können.

Herr Mennecke und Herr Welker betonen, dass die Evaluation bzw. die Sonderuntersuchungen sich im Kontext des Multifondsprogramms bewegen müssen und es daher sehr genau zu prüfen wäre.

Der vorliegende Evaluationsplan wird einstimmig angenommen.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Welker für den Vortrag.

TOP 13 Sachstand RIS3

Dr. Till Manning (Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, MB) stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zur RIS3 vor. Diese bezieht sich zunächst auf den innovationsrelevanten EFRE-Teil des Multifondsprogramms und soll gemeinsam mit relevanten Interessenvertreter:innen und den Fachressorts weiterentwickelt werden. Neben den für die Förderperiode 2021-2027 geplanten Governance-Strukturen im Allgemeinen stellt Herr Dr. Manning insbesondere die Steuerungsgruppe und die Koordinierungsstelle vor. Darüber hinaus geht er auf die Einbindung externer Dienstleister sowie den weiteren Zeitplan und wichtige Termine ein.

Auf die Frage, ob der Digitalisierungsaspekt in der RIS3 berücksichtigt wird, betont Herr Manning, dass dieses Thema prominent dort verankert ist.

Weiterhin wird sich erkundigt, ob die Steuerungsgruppe paritätisch besetzt ist. Herr Dr. Manning antwortet, dass der Kernbestand der RIS3 die Maßnahmen im EFRE sind und sich die Besetzung der Steuerungsgruppe daher an den dort involvierten Ressorts orientiert. Dadurch ist die Steuerungsgruppe nicht ganz paritätisch besetzt. Er betont jedoch, dass bei Aspekten, die über das Kerngeschehen hinausgehen, selbstverständlich die entsprechende Fachexpertise einbezogen wird.

Schließlich wird sich erkundigt, ob sich die Antragstellenden auf die bisherige RIS3 beziehen müssen.

Herr Dr. Manning bejaht, dass sich auf die aktuellen Richtlinien und die aktuelle RIS3 bezogen werden muss.

Herr Gast ergänzt, dass in einigen Richtlinien thematische Calls im Rahmen der RIS3 möglich sind, so dass teilweise auch etwas flexibler agiert werden kann.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Dr. Manning für den Vortrag.

Herr Mennecke schlägt angesichts des Zeitplans für die Kaffeepause vor, dass TOP 16 vorgezogen wird.

TOP 16 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Maren Lippke-Spöcker (MB) stellt anhand einer Präsentation aktuelle Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit vor. U. a. wurde der Wechsel zur neuen Agentur, mit der im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zusammengearbeitet wird, vollzogen. Außerdem wurde der Relaunch des Projektatlas durchgeführt, in dem knapp 20.000 Einträge enthalten sind. Darüber hinaus berichtet Frau Lippke-Spöcker von den geplanten Projekt-Touren und der Beteiligung an der Kampagne „EU in my school“. Zum Abschluss gibt es einen Ausblick auf weitere geplante Projekte.

Aus dem BGA wird gefragt, ob es wieder einen Förderkompass gibt.

Frau Lippke-Spöcker bejaht und erklärt, dass dieser Teil des Projektatlas ist und die aktuellen Richtlinien bereits online sind.

Ebenfalls wird sich nach einer Neuauflage eines Faltposters erkundigt, das eine gute Übersicht über die Richtlinien und die EU-Förderung bot.

Frau Lippke-Spöcker antwortet, dass das grundsätzlich wieder vorgesehen ist, aber auch die Diskussion geführt wird, wie viele Printsachen noch benötigt werden.

Ergänzend wird angeregt, eine solche Übersicht zusammen mit dem ELER zu erstellen.

Herr Mennecke entgegnet, dass es durch den späteren Start des ELER eine unterschiedliche Schrittigkeit gibt, viele Richtlinien sind dort erst in der Entstehung. Daher gibt es auch keine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mehr.

Herr Mennecke bedankt sich bei Frau Lippke-Spöcker für den Vortrag.

~ Pause von 10.26 – 10:47 ~

TOP 14 Vorstellung eines ESF-Projektes: H2Skills (Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse)

Stefan Friedrich (MS) ordnet online das vorzustellende Projekt in die Richtlinie „Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse“ ein.

Christoph Lenz (IHK Lüneburg-Wolfsburg) stellt anhand einer Präsentation das Projekt „H2Skills – Weiterbildungsbedarfe in der Wasserstoffwirtschaft“ vor. Das Projekt hat eine Förderhöhe von gut 318.000 Euro und lief vom 01.11.2021-31.03.2023. Es wurde in zwei Abschnitte geteilt, die im Detail vorgestellt wurden: Zum einen eine Analyse der Weiterbildungsbedarfe und zum anderen die Entwicklung von pilothaften Qualifizierungsmaßnahmen.

Der Vortrag wird mit einer Übersicht der Erkenntnisse aus dem Projekt und deren Übertragbarkeit auf andere Regionen und einem Ausblick abgeschlossen.

Aus dem BGA wird sich nach den Anbietern der vorgestellten Kurse erkundigt und der Praktikabilität für Menschen mit diversen beruflichen Hintergründen, daran teilzunehmen. Herr Lenz antwortet, dass das einen zentralen Teil der Erkenntnisse anspricht, da verschiedene Menschen zusammenkommen, deren Wissensstände ganz unterschiedlich sind. In den Kammern können modular aufgebaute Kurse angeboten werden, die eine breitere Öffentlichkeit erreichen. Von diesem Stand aus könnte man dann spezifische, auch akademische, Weiterbildungen anbieten.

Weiterhin wird sich erkundigt, ob die Projektverantwortlichen auch Kontakte innerhalb Deutschlands zu diesem Thema hatten und wie es darüber hinausgehend auf EU-Ebene aussieht. Es wird bspw. auf das „Green Skills for Hydrogen“-Projekt verwiesen. Herr Lenz betont, dass dies ineinandergreifende Ebenen sind. Das Projekt und dessen Entwicklung waren zwar sehr regional ausgestaltet, jedoch sind die Entwicklungen auf EU-Ebene ebenso wichtig, da sie Auswirkungen bis in die Regionen haben. Zudem gibt es auch länderübergreifende Projekte wie bspw. den Bau von Pipelines.

Darüber hinaus wird angesichts der aktuellen Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz auf die mögliche Bedeutung von Wasserstoff zum Heizen und entsprechend benötigtes Fachpersonal eingegangen. Es wird gefragt, ob auch in dieser Hinsicht etwas geplant ist. Herr Lenz antwortet, dass Wasserstoff im Wärmebereich ein nächster möglicher Schritt wäre, zunächst aber die Planungshorizonte vieler Unternehmen auf die klassische Wärmepumpe ausgerichtet sind, hier ist genug Aufholungsbedarf vorhanden.

Schließlich wird gefragt, ob es auch Gespräche mit großen Unternehmen, wie bspw. der Salzgitter AG im Hinblick auf grünen Stahl, gegeben hat. Herr Lenz sagt, dass die Salzgitter AG nicht in ihrem Projektgebiet liegt, aber es Gespräche mit großen Unternehmen gegeben hat. Diese haben jedoch die entsprechende Größe um ihre Planungen und Analysen selbst in die Hand zu nehmen. Es wurde sich eher auf die Grundlagenmodule und Branchen wie KFZ konzentriert.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Lenz für den Vortrag.

TOP 15 Bericht AGVO

Dr. Martin Schwee (MW) stellt online anhand einer Präsentation aktuelle Informationen zur Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vor.

Die aktuelle AGVO ist noch bis zum 31.12.2023 gültig, zurzeit werden aber wichtige Änderungen eingearbeitet, die voraussichtlich im Juni 2023 in Kraft treten werden.

Nach einer Einführung über das EU-Beihilferecht im Allgemeinen und speziell die AGVO erläutert Herr Dr. Schwee Anwendungshinweise für die Praxis.

Schließlich gibt er einen Überblick über die aktuell geplanten Änderungen und deren Auswirkungen in der Praxis.

Er betont abschließend, dass man gut beraten ist, die AGVO als Rechtsgrundlage eingehend auf mögliche Freistellungstatbestände zu prüfen, auch hinsichtlich etwaiger Berichtspflichten, und eine ordentliche Dokumentation durchzuführen.

Aus dem BGA wird konstatiert, dass es demnach für die Fachreferate wichtig ist, sofort nach der Veröffentlichung der deutschen Fassung der überarbeiteten AGVO diese genauestens zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht.

Herr Dr. Schwee bestätigt das, betont aber, dass dies sich auf die Richtlinien beschränkt, welche die AGVO als Grundlage haben. Es gibt zwar eine Übergangsregelung, aber es ist sinnvoll, sofort zu prüfen, ob die Änderungen Auswirkungen haben werden.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Dr. Schwee für den Vortrag.

Die Veröffentlichung der Änderungen der AGVO in deutscher Sprache wird an die Mitglieder des BGA weitergeleitet. Herr Dr. Schwee steht künftig gern für weiteren Austausch zum Thema im BGA zur Verfügung.

~ Pause von 12:08 – 13:16 ~

TOP 17 Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung des Durchführungsberichts 2022 der Förderperiode 2014-2020

Herr Mennecke weist zu Beginn des TOPs bzw. der am Nachmittag anstehenden Beschlussfassungen nochmals auf die Regelungen zu den Interessenkonflikten hin.

Dr. Oliver Schwab (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik, IfS) stellt online anhand einer Präsentation den Durchführungsbericht für das Jahr 2022 vor. Am Durchführungsbericht mussten einige Daten geändert werden, diese liegen als Tischvorlage vor.

Er berichtet u. a., dass es wegen der Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ und dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ die höchste Zahl an Neubewilligungen seit 2017 gab. Gleichzeitig gab es aber auch weiterhin Probleme, bspw. durch Auswirkungen der Corona-Pandemie und Ressourcenknappheit. Zudem weist Herr Dr. Schwab darauf hin, dass grundsätzlich der Effekt der zu Ende gehenden Förderperiode zum Tragen kommt, wo durch einen Rückgang der Bewilligungen, dem Entfallen ganzer Vorhaben oder durch Prüfungen von Verwendungsnachweisen das Gesamtbudget noch korrigiert wird.

Zum Ausblick weist er darauf hin, dass dies der letzte Durchführungsbericht für die Förderperiode 2014-2020 ist und in der zweiten Jahreshälfte 2024 dann der abschließende Leistungsbericht folgt.

Der übersandte Bericht wird mit den vorgelegten Änderungen bei einer Enthaltung angenommen.

Dr. Schwab berichtet zudem, dass sie im Auftrag der GD REGIO an einem Projekt zur Untersuchung des Partnerschaftsprinzips in der EU-Förderung arbeiten. Das niedersächsische Multifondsprogramm wurde dabei als eines von zehn Programmen aus Deutschland ausgewählt. Die Mitglieder des BGA werden eine Einladung für eine Online-Befragung bekommen, zusätzlich soll es Interviews mit Vertreter:innen der VB und ausgewählten Mitgliedern des BGA geben.

Hr. Mennecke bedankt sich bei Herrn Dr. Schwab für den Vortrag.

TOP 18 Vorstellung des Entwurfs der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)“ (MW) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Eberhard Franz (MW) stellt online anhand einer Präsentation den Richtlinienentwurf vor. Die Mitzeichnungsverfahren, die Verbandsbeteiligung und die Vorabbeteiligung des Landesrechnungshofes sind abgeschlossen.

Herr Franz geht in seinem Vortrag auf die Ziele der Förderung (u. a. die Unterstützung von Kommunen bei der Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen für KMU) und die Änderungen gegenüber der letzten Förderperiode sowie die Veränderung der GRW-Gebietskulisse ein. Schließlich stellt er die Einzelheiten der Richtlinie vor.

Die Beschlussvorlage wird bei drei Enthaltungen angenommen.

TOP 19 Vorstellung des Entwurfs der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest““) (MW) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Herr Franz stellt auch diesen Richtlinienentwurf anhand einer Präsentation online vor. Aufgrund ausstehender Abstimmungen zum Scoringmodell wird der Richtlinienentwurf auf der Sitzung nur vorgestellt, die Beschlussfassung soll im Umlaufverfahren erfolgen.

Kurze Unterbrechung wegen technischer Schwierigkeiten, Herr Mennecke zieht einen Teil des TOP 21 vor.

Herr Mennecke bedankt sich herzlich bei Herrn Hillen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung der ESF+-Förderung in Niedersachsen. Zudem bedankt er sich herzlich bei Herrn Steffens für die 34-jährige Mitarbeit in der EU-Förderung.

Weiterführung TOP 19:

Herr Franz beendet seinen Vortrag.

Aus dem BGA kommt von zwei Mitgliedern die Frage, ob Herr Franz diesen Richtlinienentwurf auch im Unterausschuss Chancengleichheit vorstellen würde.

Angesichts der Kurzfristigkeit wird es als schwierig erachtet. Herr Mennecke und Frau Messerschmidt betonen, dass der grundsätzliche Check bei jeder Richtlinie bzgl. der Querschnittsziele schon gelaufen ist und demnach die Berücksichtigung sichergestellt ist. Das Richtlinienaufstellungsverfahren sollte daher nicht weiter verzögert werden.

Herr Franz bietet an, dass der Unterausschuss bei den FAQ hinsichtlich des Themas Chancengleichheit mitwirken kann.

Die Beschlussfassung soll im Umlaufverfahren erfolgen. Der Begleitausschuss beschließt bei einer Enthaltung die Verkürzung der Frist für das Umlaufverfahren von zehn auf fünf Werktage.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Franz für die Vorträge.

TOP 20 Vorstellung des Entwurfs der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Tech-

nologie- und Gründerzentren“ (MW) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Christine Jobczyk (MW) stellt den Richtlinienentwurf anhand einer Präsentation online vor.

Die Richtlinie zielt u. a. darauf ab, Gründer:innen Infrastruktur zu deren Nutzung zur Verfügung zu stellen, welche den Aufbau und das Wachstum von jungen Unternehmen fördern und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen soll.

Aus dem BGA wird gefragt, wie der Zeitplan für das weitere Verfahren aussieht und ob noch eine Verbandsbeteiligung vorgesehen ist.

Frau Jobczyk antwortet, dass aktuell noch die Ressortbeteiligung läuft, ab ca. Ende Juni spätestens aber die Verbandsbeteiligung starten soll.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

Herr Mennecke bedankt sich bei Frau Jobczyk für den Vortrag.

TOP 21 Verschiedenes

Herr Mennecke präsentiert die zeitliche Planung für die kommenden Sitzungen, die nächste ist am 26.09.2023 in Präsenz geplant.

Herr Dr. Asche bedankt sich im Namen der BGA-Mitglieder für die bisherige Arbeit von Verena Peitsch und wünscht ihr alles Gute für die Qualifizierungsmaßnahme.

~ Ende des zweiten Sitzungstages: 15:30 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 3, 4, 11-20 wurden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html